



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2009/2219(INI)

18.3.2010

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für internationalen Handel

Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards in internationalen
Handelsabkommen
(2009/2219(INI))

Berichtersteller: David Martin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert, dass bei allen Handelsgesprächen und -vereinbarungen der EU mit Drittländern eine Folgenabschätzung für die Menschenrechte vorgenommen wird, um die Folgen spezifischer Handelsvorteile zu ermitteln, die von der oder für die EU gewährt werden;
2. fordert die Kommission auf, ein einheitlicheres Benchmarking-System für alle Länder zu entwickeln, die im Rahmen des APS+-Systems unterstützt werden, um die Erfolge und auch die Rückschläge bei der Entwicklung der Menschenrechte auf klare und transparente Weise zu überwachen;
3. ist vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass das Parlament bei zukünftigen Rechtsvorschriften auf einer Regelung bestehen sollte, wonach Handelsvorteile, einschließlich solcher, die aus Freihandelsabkommen hervorgehen, vorübergehend von der Kommission allein ausgesetzt werden können, sofern hinlängliche Nachweise für Verstöße gegen die Menschenrechte oder Arbeitnehmerrechte vorliegen, und zwar entweder auf eigene Initiative oder auf Antrag eines Mitgliedstaats oder des Europäischen Parlaments;
4. betont, dass Möglichkeiten gefunden werden sollten, um angebliche schwere und systematische Verletzungen der Menschen- und Arbeitnehmerrechte intensiver zu überwachen; schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass überlegt werden sollte, EU-Vertreter (nach dem jetzigen Stand von der Kommission oder in Zukunft vom Europäischen Auswärtigen Dienst) in die gemäß den UN-Sonderverfahren durchgeführten Untersuchungsmissionen einzubeziehen, sofern es Auswirkungen auf die EU-Handelsabkommen gibt;
5. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Verordnung vorzulegen, die den EU-Import von Waren untersagt, die mit Sklaven- oder Zwangsarbeit unter Verletzung grundlegender Menschenrechtsnormen hergestellt wurden; betont, dass solch eine Verordnung es der EU ermöglichen würde, spezifischen Vorwürfen nachzugehen;
6. fordert die Kommission auf, die EU-Exportverordnungen daraufhin zu überprüfen, welche Möglichkeiten sie für einen Technologietransfer an repressive Regimes bieten, darunter auch für den Transfer modernster Software für Internetscanning und -zensur; ersucht die Kommission, einen Verordnungsvorschlag für ein neues Lizenzvergabesystem vorzulegen, falls diese Überprüfung ergibt, dass gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind.